



Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 12. August 2025 um 20:00 Uhr** im Bürgersaal, im Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Es ist folgende öffentliche Tagesordnung vorgesehen:

1. Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach; Beratung und Beschlussfassung BvGR 41/2025
2. Vergabe/Beauftragung: Verlegung der Glaswaldstraße infolge Hangrutsch BvGR 42/2025
3. Baugesuche:
 - a. Bauvorhaben: Verschluss der Bohrpunkte „Sumpfweg“, Flst. Nr. 320, Gemarkung Bad Rippoldsau, und beim Bohrpunkt „See-Ebene 2“, Flst. Nr. 318/1, Gemarkung Schapbach, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
 - b. Bauvorhaben: Erweiterung des Erdgeschosses durch den Anbau eines Wintergartens mit Balkon im DG Flstr. Nr. 737, Gemarkung Schapbach, Polderbergstraße 7, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
 - c. Bauvorhaben: Errichtung eines Solar Carports, Flstr. Nr. 36/2, Gemarkung Bad Rippoldsau Reichenbachstraße 3, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Wackerle
Bürgermeister



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 41/2025
Sachbearbeiter: Christian Pfundheller
Sitzungsdatum: 12.08.2025
Tagesordnung: öffentlich
Genehmigt:

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 1:

Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach; Beratung und Beschlussfassung

2. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach wie vorher beraten und vorgelegt zu beschließen.

3. Finanzierung:

-/-

4. Begründung:

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan kann für zwei Wirtschaftsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt werden. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht.

Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Finanzierungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde vorgesehen sind, und der vorgesehene Abfluss von Mitteln an diesen müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gemeinde übereinstimmen.

Der Beschluss des Gemeinderats über den Wirtschaftsplan enthält die Festsetzung des Erfolgsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen und deren Saldo als veranschlagtes Jahresergebnis, des Liquiditätsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit sowie deren Saldo als Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf, der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf, der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und deren Saldo des Liquiditätsplans, des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung), der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen.

§ 14 EigBG BW Wirtschaftsplan und Finanzplanung

5. Anlage:

-



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 42/2025
Sachbearbeiter: Bürgermeister
Sitzungsdatum: 12.08.2025
Tagesordnung: öffentlich
Genehmigt:

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 2:

Vergabe/Beauftragung: „Verlegung der Glaswaldstraße infolge Hangrutsch“

2. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt dem GR die Teilbeauftragung zur Verlegung der Glaswaldstraße in den Hang zu einer Kostensumme lt. Angebot der Firma Armbruster zu 15.503,32 € Brutto vor.

3. Finanzierung:

Straßenunterhaltung

4. Begründung:

Die Glaswaldstraße hat Talseitig eine Moräne/Hangrutschung erfahren müssen. Infolge des Hangrutsches der bis ca. 0,75 lfdm unter die Asphaltdecke reicht ist eine Straßenverlegung in den bergseitigen Hangbereich unerlässlich. Mit der Staatsforstbehörde wurde eine Übereinkunft zur Abgrabung u. Verlegung erreicht. Das benötigte Grundstück wird nach Beendigung der Tiefbauarbeiten und Fertigstellung des Straßenkörpers vermessen und von der Gemeinde erworben. Die Verwaltung hat sich auf Betreibung von GR Bruno Armbruster die Mühe gemacht u. ein Angebot von Sachleben Mining für eine dauerhafte talseitige Befestigung eingeholt. s. Angebot mit 88.801,61 € Dies steht in keinem Kosten-Verhältnis zur bergseitigen Umsetzung wie von BGM Waidele im Vorfeld favorisiert u. auch erklärt worden ist.

Nachfolgende Erklärung zum Umfang der Tiefbauarbeiten:

Hangabtragung bergseits auf einer Länge von 60lfdm , einer Höhe von ca. 3,0lfdm u. einer Tiefe von ca. 3,0lfdm.

Straßenentwässerung verlängern mit Einlaufschächten.

Der bestehende Bewuchs , - Oberboden wird unmittelbar an der nahe gelegenen Ausweichstelle abgekippt u. einplaniert.

Das Aushubmaterial (In Erwartung Felsgestein) wird nach Absprache mit den Förstern Kober Staatswald u. Gemeindeförster Herr Niehüser in der Seebenallmendstraße zur Sanierung eingebaut.

5. Anlage:

s. Angebote *